

## Sperrliste Inertstoffdeponie Bruggtal Bennwil

Gestützt auf die technische Verordnung über Abfälle sind folgende Materialien von der Ablagerung auf der Deponie „Bruggtal“ Bennwil ausgeschlossen:

- Grundsätzlich:
- Material, welches die Gesundheit und das Wohlbefinden des Deponiepersonals beeinträchtigen kann.
  - Material, welches mit Geruchsemission verbunden ist oder beim Abladen oder Einbau zu übermässiger Staubbildung führt.
  - Material, welches die Stabilität oder Befahrbarkeit der Deponie in starkem Masse vermindert.

Ausgeschlossen sind insbesondere:

<b>Abfallstoff</b>	<b>Entsorgungshinweis</b>
<b>Akkus und Batterien</b>	Verkaufsstellen
<b>Altautos oder Teile davon</b>	Altmetallhändler, Shredderwerk
<b>Baumschnitt, Gartenabfälle sowie Gartenabraum</b>	Kompostierung
<b>Chemikalien</b>	konzessionierte Entsorgungsbetriebe für Sonderabfälle
<b>Explosivstoffe</b>	Festungssektor 211, Füllinsdorf
<b>Zur Selbstentzündung neigende Stoffe</b>	vgl. Chemikalien
<b>Fahrzeugreifen</b>	Verkaufsstellen
<b>Flüssigkeiten</b>	vgl. Chemikalien
<b>Gifte</b>	vgl. Chemikalien
<b>Hauskehricht</b>	KVA Basel
<b>Holz, unbehandelt und sauber</b>	Verwertung (z.B. Jost AG, Birsfelden)
<b>Kadaver, Metzgereiabfälle</b>	Wasenmeisterei
<b>Kehricht</b>	vgl. Hauskehricht
<b>Küchenabfälle</b>	Kompostierung
<b>Kühl- und Klimageräte</b>	Entsorgung gemäss kantonaler Verordnung vom 01.06.1990
<b>Kunststoffabfälle</b>	Wiederverwertung / KVA Basel
<b>Lösliche Abfälle</b>	vgl. Chemikalien